

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



11. Jahrgang

Rangsdorf, 30.10.2013

Nr. 18

Seite 1

Inhalt	Seite
1. <i>Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 07.03.2013</i>	2 – 3
2. <i>Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung „Sassnitzer Straße“</i>	4 – 5
3. <i>Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung „Selliner Straße“</i>	6 – 7

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 07.03.2013

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Schlieben

Beschlussvorschlag: 2013/145-1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Schlieben in der Fassung der 1. Änderungsvereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
17	0	0

Satzung der Gemeinde zum Schutz von Bäumen

Beschlussvorschlag: BV/2012/100

Die Gemeinde Rangsdorf beschließt die Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Schutz vor Bäumen nach beigefügtem Wortlaut, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
14	0	3

Erweiterung Hort "Räuberhöhle"; Rangsdorf, Clara-Zetkin-Str. 5c hier: Variantenfindung

Beschlussvorschlag: BV/2013/133

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt für die Erweiterung des Hortkomplexes „Räuberhöhle“ in Rangsdorf die Variantenfindung vom 10.01.2013, erarbeitet durch das Architekturbüro SOLTKAHN AG aus Rangsdorf, in der Variante D – Anbau Gebäude Grundschule „Rotes Haus“. Der Vorentwurf in der Variante D ist Grundlage für die Erarbeitung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI § 33).

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
17	0	0

Abwägung zum Bebauungsplan-Entwurf RA 22-1 "Rangsdorf-Center Seebadallee II"

Beschlussvorschlag: BV/2013/135

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt nach Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf / 11. Jahrgang / Nr. 18 vom 30.10.2013

zum Bebauungsplanentwurf RA 22-1 „Rangsdorf-Center Seebadallee II“ gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
17	0	0

Öffentliche Auslegung des B-Planes RA 22-1 "Rangsdorf-Center Seebadallee II"

Beschlussvorschlag: BV/2013/136

Die Gemeindevertretung Rangsdorf billigt den Bebauungsplanentwurf RA 22-1 „Rangsdorf- Center Seebadallee II“ einschließlich Begründung mit Stand vom Dezember 2012 und beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
17	0	0

Ankauf von Waldflächen zur Erweiterung des Erich-Dückert-Sportforums in der Lindenallee

Beschlussvorschlag: BV/2013/140

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf der Waldflächen Flur 1, Flurstücke 22-27 und 88 in Rangsdorf mit insgesamt 62.726 m² von der SWFG zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis von 0,32 €/m², somit insgesamt 20.072,32 €
- Mehrerlösabführungsklausel für 20 Jahre
- Die Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung trägt die Gemeinde.

Ein Teil der Flächen soll zur Erweiterung des Erich-Dückert-Sportforums in der Lindenallee genutzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
17	0	0

Abberufung sachkundiger Einwohner

Beschlussvorschlag: BV/2013/149

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Abberufung von Herrn Eckhard Kamradt aus dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung.

Abstimmungsergebnis

Ja	Nein	Enthalten
17	0	0

Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. Teil I, Nr. 15, Seite 358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.01.2013 (GVBl. Teil I, Nr. 03), erhalten die in der Gemarkung Rangsdorf, Flur 3, gelegenen Flurstücke: Teile der Flurstücke 219 und 221 sowie das Flurstück 169, einschließlich eines zwei Meter breiten Streifens beiderseits der Fahrbahn auf den anliegenden Flurstücken 171, 172, 173, 313, 312, 175 (siehe Lageplan) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße ohne Einschränkung und werden der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Die Straße trägt den Namen „Sassnitzer Straße“.

Die genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der öffentlichen Straßen eingestuft und wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf eingetragen.
Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

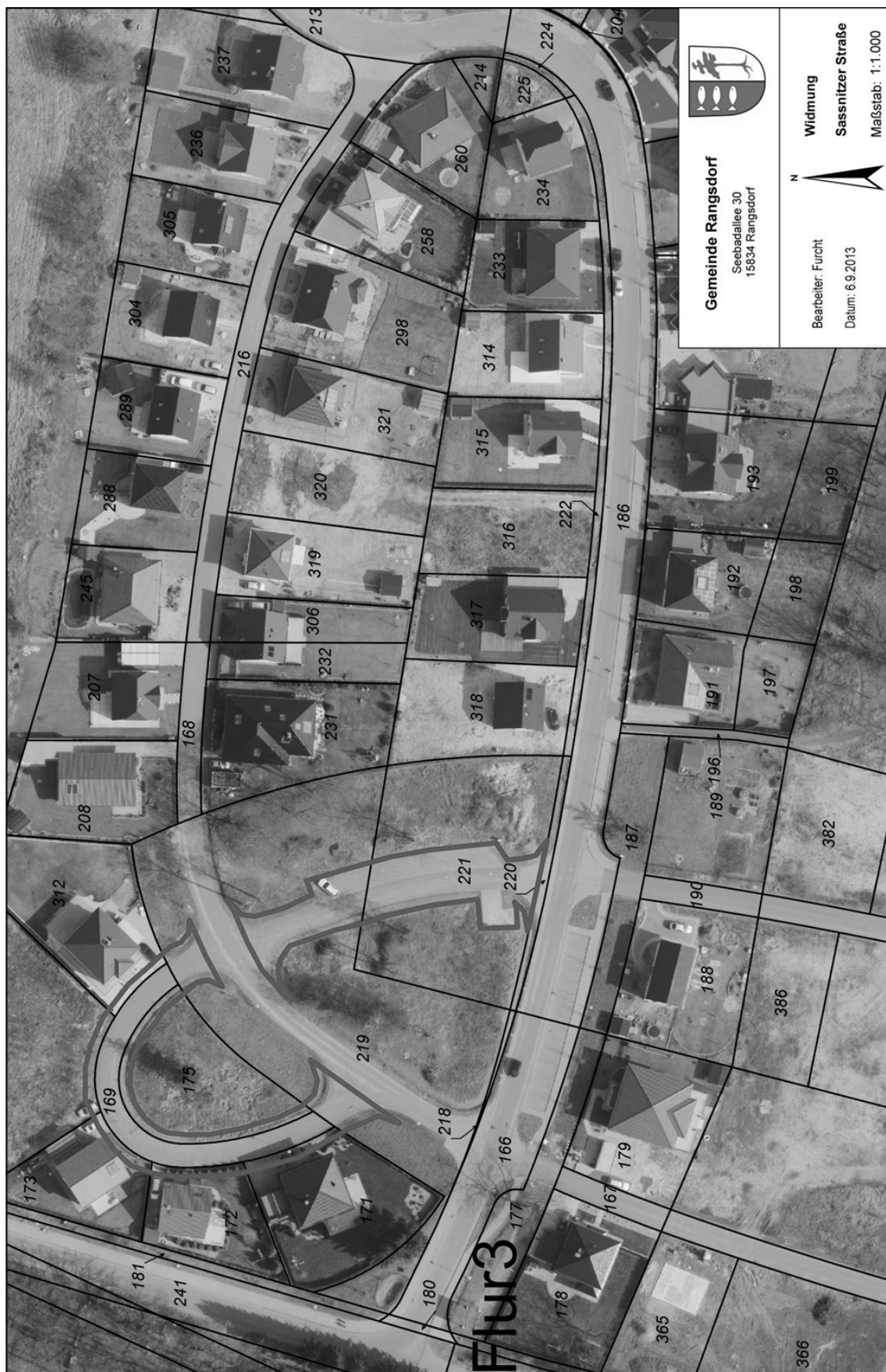
Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Rangsdorf, den 08.10.2013

.....
gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

Siegel



Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. Teil I, Nr. 15, Seite 358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.01.2013 (GVBl. Teil I, Nr. 03), erhalten die in der Gemarkung Rangsdorf, Flur 3, gelegenen Flurstücke: Teil aus Flurstück 219 sowie die Flurstücke 168 und 216, einschließlich eines zwei Meter breiten Streifens beiderseits der Fahrbahn auf den anliegenden Flurstücken 208, 207, 245, 288, 289, 304, 305, 236, 237, 260, 214, 258, 298, 321, 320, 319, 306, 232 und 231 (siehe Lageplan) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße ohne Einschränkung und werden der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Die Straße trägt den Namen „Selliner Straße“.

Die genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der öffentlichen Straßen eingestuft und wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf eingetragen.
Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Rangsdorf, den 08.10.2013

.....
gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

Siegel

